



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 21-0846.1

Datum 26.11.2020

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

Auszeichnung für nachhaltige Marktbetriebe

Für die Auszeichnung der Marktbetriebe, die Herstellung ansprechender Plakate und begleitende Infomaterialien (7.000 Euro jährlich) werden dem Bezirksamt konsumtiv Mittel in Höhe von 7.000 Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Die zuständige Fachbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Kosten in Höhe von 7.000 Euro für die Folgejahre zu übernehmen.

Anlage:

Beschlussdrucksache 21-0710.1E



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0710.1E

Datum 26.03.2020

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz**

Auszeichnung für nachhaltige Marktbetriebe

Die Bezirksversammlung Altona hat mit der Drucksache 20-5721.1 die Erarbeitung von Kriterien für die Auslobung eines Umweltpreises für Marktbesucher*innen beschlossen. Das Bezirksamt hat mit der Drucksache 21-0083 eine Verzahnung mit dem Projekt „Nachhaltige Veranstaltungen“ der Behörde für Umwelt und Energie vorgeschlagen. Daraufhin stellte diese das Projekt im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz vor.

Die Vereinten Nationen haben sich mit den Sustainable Development Goals auf 17 nachhaltige Entwicklungsziele und 169 Unterziele geeinigt. Den Ländern und Kommunen weist die Bundesregierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine entscheidende Rolle zu. Hamburg kommt mit dem Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ sowie mit dem Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ eine zentrale Schlüsselrolle zu. Hamburg hat mit der Drucksache 21/9700 eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Im Rahmen des Projekts „nachhaltige Veranstaltungen“ macht Hamburg die Nachhaltigkeitsziele bekannt, insbesondere mit den Zielsetzungen:

- nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung
- natürliche Lebensgrundlagen der Städte erhalten sowie die Lebensqualität verbessern
- Ökologisch tragfähige Produkte
- Abfallaufkommen reduzieren durch Vermeidung, Verminderung und Wiederaufwertung
- Etablierung nachhaltiger Konsummuster durch Information und nachhaltige Bildung



Die Umsetzung auf Bezirksebene ist entscheidend für den Erfolg der Nachhaltigkeitsziele. Um das Leben im Bezirk nachhaltiger zu machen und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen, eignen sich Wochenmärkte als gutes Vorbild. Auf den Märkten werden überwiegend regionale Lebensmittel angeboten. Zur Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie zur Stärkung der Wochenmärkte mit einem Alleinstellungsmerkmal

lobt die Bezirksversammlung Altona eine Auszeichnung für nachhaltige Marktbetriebe aus.

Folgende Kriterien für die Auszeichnung für nachhaltige Marktbetriebe sollen ausschlaggebend sein:

- Regionalität
- umweltfreundliche Lieferketten
- nachhaltige, ökologische und faire Anbauweise
- vollständiger Verzicht auf Einweggeschirr und Plastiktüten sowie Strategie zur Abfallvermeidung
- Durchführung von Projekten für die Steigerung der Klimafreundlichkeit des Betriebs
- eingesetzte umweltfreundliche Fahrzeuge
- Pfandsystem für Mehrwegbecher, Transportbehälter oder Verpackungen
- Rabatt für Kundinnen und Kunden, die eigene Mehrwegbecher, Transportbehälter oder Verpackungen mitbringen

Die Auszeichnung soll jedes Jahr im Frühjahr vergeben werden. Es können bis zu drei Betriebe eine Auszeichnung erhalten. Die Marktbetriebe machen in ihren Bewerbungen deutlich, was sie getan haben und was sie weiterhin tun werden, um die Kriterien zu erfüllen. Über die Vergabe der Auszeichnung entscheidet eine Jury, die aus den Sprecher*innen der Fraktionen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz, der Fachamtsleitung Verbraucherschutz sowie der/dem Klimaschutzmanager*in des Bezirksamts Altona besteht. Bei der Entscheidung ist Einvernehmen herzustellen. Die Jury wird von der/dem Vorsitzenden des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz geleitet. Die Preisverleihung erfolgt feierlich im Rahmen der Sitzung einer Bezirksversammlung durch die/den Vorsitzende*n des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz. Der ausgezeichnete Marktbetrieb erhält eine hochwertige Plakette (mind. DIN A5-Format, z.B. Emaille), die für mindestens zwei Jahre gut sichtbar am Marktstand anzubringen ist, sowie einmalig ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten Platz, 2.000 Euro für den zweiten Platz und 1.000 Euro für den dritten Platz. Der Mittelbedarf beträgt bei drei Auszeichnungen insgesamt bis zu 6.000 Euro für die Auszeichnung, rund 300 Euro für die Plaketten und bis zu 700 Euro für begleitende Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesamtkosten betragen somit bis zu 7.000 Euro.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz entscheidet bei Bedarf über die Kriterien für die Auszeichnung neu und nimmt Anpassungen vor.

Das Bezirksamt wird gebeten, eine ansprechende Plakette zu entwerfen, die insbesondere das Altonaer Wappen, das Symbol des Nachhaltigkeitsziels 12 sowie die aktuelle Jahreszahl enthält. Zudem soll geprüft werden, ob für das Bewerbungsverfahren ein Online-Antragsformular erstellt werden kann, das die Bearbeitung erleichtert und eine Verwendung der Bewerbungen für kommunikative Zwecke ermöglicht.



Die Bezirksversammlung beschließt vor diesem Hintergrund das Nachfolgende. Die Finanzierung in Höhe von 7.000 Euro jährlich steht hierbei zunächst unter Vorbehalt und soll zunächst vom Haushalts- und Vergabeausschuss geprüft werden (siehe auch Ziffer 3).

1. Die Bezirksversammlung Altona lobt eine Auszeichnung für besonders nachhaltige Marktbetriebe aus. Die Auszeichnung wird jedes Jahr im Rahmen einer Sitzung der Bezirksversammlung an bis zu drei Betriebe vergeben und ist jeweils mit einer Plakette und einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten Platz, 2.000 Euro für den zweiten Platz und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Für die Auszeichnung sind folgende Kriterien maßgeblich:
 - Regionalität
 - umweltfreundliche Lieferketten
 - nachhaltige, ökologische und faire Anbauweise
 - vollständiger Verzicht auf Einweggeschirr und Plastiktüten sowie Strategie zur Abfallvermeidung
 - Durchführung von Projekten für die Steigerung der Klimafreundlichkeit des Betriebs
 - eingesetzte umweltfreundliche Fahrzeuge
 - Pfandsystem für Mehrwegbecher, Transportbehälter oder Verpackungen
 - Rabatt für Kundinnen und Kunden, die eigene Mehrwegbecher, Transportbehälter oder Verpackungen mitbringen
2. Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine Jury, die aus den Sprecher*innen der Fraktionen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz, der Fachamtsleitung Verbraucherschutz sowie der/dem Klimaschutzmanager*in des Bezirksamts Altona besteht. Bei der Entscheidung ist Einvernehmen herzustellen. Die Jury wird von der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz geleitet.
3. Der Haushalts- und Vergabeausschuss wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Auszeichnung der Marktbetriebe, die Herstellung ansprechender Plaketten und begleitender Infomaterialien (7.000 Euro jährlich) für das Jahr 2020 und die Folgejahre zu prüfen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Das Bezirksamt stellt eine Verzahnung mit dem Projekt „nachhaltige Veranstaltungen“ der Behörde für Umwelt und Energie her.